

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/022

freigegeben am 19.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 19.02.2009

Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Peterstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Peterstraße“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße (Anlage1) gebildet.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus der Peterstraße der gesamte Verlauf zwischen der Bahnhofstraße und Anton-Günther-Straße. Da die Peterstraße lediglich zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße ausgebaut werden soll und auch nur Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Peterstraße kann zwischen dem Einmündungsbereich An der Bleiche / Peterstraße und dem Einmündungsbereich Peterstraße /Anton-Günther-Straße gebildet werden (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Lageplan